

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung vom 27.11.2002

Aufgrund der §§ 5, 15, und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO), in der Fassung der Bekanntmachung der GO vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S.154) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Bekanntmachung der Neufassung des KAG vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 173) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I 481 III 454-1) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Bekanntmachung der Neufassung des BbgStrG vom 10. Juni 1999 (GVBl. I S. 211) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 2004 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Amtsblatt für die Stadt Cottbus Nr. 14 vom 11. Dezember 2002) vom 27.11.2002 beschlossen.

§ 1 Änderung

Die Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung - vom 27.11.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Die Stadt Cottbus betreibt die Reinigung der den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen auch für Bundesstraßen, soweit die Reinigung nach § 2 dem Eigentümer der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen wird.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis unter Anlage I Kennlich gemachten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.
In Absatz 1 wird nach Satz 1 eingefügt:
Die Reinigung ist nach § 2 der Satzung hinsichtlich Fahrbahn, Gehwege oder Wege mit der Reinigungsklasse 00 auf die Anlieger übertragen.

3. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Das anliegende Straßenverzeichnis in der Fassung der Anlage I ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung vom 27.11.2002 wird öffentlich bekanntgemacht und tritt ab dem 01.01.2005 in Kraft.

Anlage I Straßenverzeichnis

Cottbus, den . . . 2004

Karin Rätzel
Oberbürgermeisterin
der Stadt Cottbus